



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	C9451Series
Zulassungsnummer	N/A
Synonyme	Kein(e,er).
Ausgabedatum	01-Mar-2011
Versionsnummer	02
Revisionsdatum	25-Jun-2013
Datum der Überarbeitung	01-Mar-2011

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

Hersteller

Hewlett-Packard Ges.m.b.H.
Euro Plaza Business Park
Wienerbergstraße 41
1120 Wien
Austria
Telefon +43 (1) 81118-0000

Telefonnummer für Gesundheitsfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Rufnummer für Kundenfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Vergiftungs-Informationen Zentrale AKH Wien +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Notfall – Übersicht Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen. Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren Nicht verfügbar.
Wichtigste Symptome Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Pyrrolidon, Alkyldiol, Carbon black, Diethylenglykol, Triethanolamin, Wasser

R-Sätze Nicht verfügbar.

S-Sätze Nicht verfügbar.

Zulassungsnummer Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Diese Tinte (hellgrau) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach der Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	<90	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Alkyldiol	<7.5	Vertraulich 230-029-6	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R36/37/38				
	CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335				
2-Pyrrolidon	<5	616-45-5 210-483-1	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R36				
	CLP: Eye Irrit. 2;H319				
Diethylenglykol	<5	111-46-6 203-872-2	-	603-140-00-6	
Einstufung:	DSD: Xn;R22				
	CLP: Acute Tox. 4;H302				
Carbon black	<1	1333-86-4 215-609-9	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Triethanolamin	<1	102-71-6 203-049-8	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.
Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft.
Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.
Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen.

Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen.

Verschlucken	Bei Verschlucken der Substanz, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale verständigen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Nicht verfügbar.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Hinweise für Ärzte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Nicht verfügbar.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht verfügbar.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.
Einsatzkräfte	Nicht verfügbar.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Nicht verfügbar.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Trocken aufbewahren. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Österreich, MAK Liste, OEL Ordinance (GwV), BGBl. II, no. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Aggregatzustand
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)	MAK	44 mg/m ³	
		10 ppm	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	176 mg/m ³	
Triethanolamin (CAS 102-71-6)	MAK	40 ppm 5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		0.8 ppm	Einatembare Fraktion.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1.6 ppm	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsmethoden	Nicht verfügbar.
Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht verfügbar.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)	Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Körperschutz

- **Handschutz** Nicht verfügbar.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Nicht verfügbar.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Nicht verfügbar.

Aggregatzustand Nicht verfügbar.

Farbe Hellgrau

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 9.4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Flammpunkt Nicht zutreffend.

Verdunstungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht zutreffend.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht bestimmt

Relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht zutreffend.

Explosionsgefahr Nicht verfügbar.

Oxidationseigenschaften Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Gewicht %) < 63.7 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Nicht verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kommt nicht vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Nicht verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei der Zersetzung dieses Produkts werden gasförmige Stickstoffoxide, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe freigesetzt. Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Nicht verfügbar.

Einatmen Nicht verfügbar.

Hautkontakt Nicht verfügbar.

Augenkontakt Nicht verfügbar.

Symptome Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Akut

Oral

LD50	Meerschweinchen	6500 mg/kg
	Ratte	6500 mg/kg

Carbon black (CAS 1333-86-4)

Akut

Oral

LD50	Ratte	> 8000 mg/kg
------	-------	--------------

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

Akut

Haut

LD50	Kaninchen	11890 mg/kg
------	-----------	-------------

Oral

LD50	Hund	9000 mg/kg
	Kaninchen	26.9 g/kg
	Katze	3300 mg/kg
	Maus	23700 mg/kg
		13.3 g/kg
	Meerschweinchen	8700 mg/kg
		14 g/kg
	Ratte	12565 mg/kg
		15.6 g/kg

Sonstige

LD50	Kaninchen	2000 mg/kg
	Maus	22500 mg/kg

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
		9.6 g/kg
	Ratte	7700 mg/kg
		7.7 g/kg
Triethanolamin (CAS 102-71-6)		
Akut		
<i>Haut</i>		
LD50	Kaninchen	> 20000 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	5300 mg/kg
	Ratte	8 g/kg
<i>Sonstige</i>		
LD50	Maus	1450 mg/kg
Hautverätzung/ -reizung	Nicht verfügbar.	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Nicht verfügbar.	
Atemsensibilisierung	Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Nicht verfügbar.	
Mutagenität an Keimzellen	Nicht verfügbar.	
Karzinogenität	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe.	
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar.	
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Nicht verfügbar.	
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Nicht verfügbar.	
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.	
Sonstige Angaben	Diese Tintenlösung wurde nicht auf toxische Wirkung getestet. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität LC50/96Std./Elritze => 750 mg/L

12.1. Toxizität

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Water flea (Daphnia pulex) 13.21 mg/l, 48 Stunden
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)		
Wasser-		
Fische	LC50	Koboldkarpfing, Texaskarpfing (Gambusia affinis) > 32000 mg/l, 96 Stunden
Triethanolamin (CAS 102-71-6)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia) 565.2 - 658.3 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 10610 - 13010 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
2-Pyrrolidon	-0.85
Triethanolamin	-1
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht verfügbar.
Verunreinigte Verpackung	Nicht verfügbar.
EU Abfallcode	Nicht verfügbar.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

RID

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

ADN

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

IATA

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

IMDG

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizung.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann Atemreizung verursachen.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Rechtliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen des Herstellers

Hewlett-Packard Company
3000 Hanover Street
Palo Alto, California 94304-1112 US
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL (Zulässiges Expositionsmaß)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile